

SCHULGELD-, GEBÜHREN- UND SPENDENORDNUNG

Präambel

Die Schule wird durch staatliche Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft, durch das Schulgeld und Spenden sowie Bankkredite/Elterndarlehen finanziert.

Da die aktuelle Höhe des Schulgeldes zur Absicherung der Finanzierung nicht ausreichend ist, sind wir zusätzlich auf monatliche Spenden angewiesen.

SCHULGELD UND MONATLICHE SPENDE

SCHULGELD UND SPENDE PRO MONAT	Familie mit 1 Kind	Familie mit 2 Kindern		Familie mit 3 und mehr Kindern			Familie mit reduziertem Schulgeld
		Kind 1	Kind 2	Kind 1	Kind 2	Kind 3 + x	
Schulgeld pro Schülerin und Schüler	170 €	170 €	170 €	170 €	170 €	0 €	85 €
erwünschte Spende pro Schülerin und Schüler	70 €	70 €	70 €	70 €	70 €	70 €	x €

REDUZIERTES SCHULGELD

Der Schulverein Lernwelten e.V. bietet Familien, die von Hartz IV und/oder Arbeitslosengeld II ihren Lebensunterhalt bestreiten, sowie Familien, die mit nicht näher definierten, herausfordernden Lebensumständen konfrontiert sind (z.B. niedrige durchschnittliche Einkommen, Schicksalsschläge, etc.), ein reduziertes Schulgeld an.

Das reduzierte Schulgeld muss proaktiv und formlos bei der Schulleitung beantragt werden. Die Entscheidung, ob ein reduziertes Schulgeld gewährt wird, wird im Austausch zwischen Schulleitung und der beantragenden Familie erörtert.

Die Gewährung eines reduzierten Schulgeldes gilt für die Familie bzw. den Schüler/die Schülerin bis zum Ende eines Schuljahres und muss danach neu beantragt bzw. gewährt werden.

MEDIEN- UND MATERIALGEBÜHR

Die Medien- und Materialgebühr beträgt **pro Schülerin und Schüler 90,00 € pro Jahr** und unterstützt die Bereitstellung eines zeitgemäßen digitalen Lernumfeldes sowie notwendiger Unterrichtsmaterialien.

GELTUNGSDAUER

Grundsätzlich ist die Zahlung des Schulgeldes und der Medien- und Materialgebühr an die Laufzeit des geschlossenen Schulvertrages gebunden.

- 1) Die Höhe des Schulgeldes gilt unabhängig von Schulbeginn und den Schulferien und wird auf 12 Monate des Schuljahres gleichmäßig verteilt.
- 2) Bei Aufnahme während des Schuljahres wird das Schulgeld für den begonnenen Monat anteilig berechnet und muss vorab (bis zur Einrichtung des SEPA-Lastschriftmandates) überwiesen werden. Die Medien- und Materialgebühr ist vollständig zu entrichten.

- 3) Bei vorzeitiger Beendigung des Schulvertrages (vor Erreichen eines Abschlusses) wird das Schulgeld und die Medien- und Materialgebühr bis zum Ende der Vertragslaufzeit erhoben.
- 4) Erreicht der Schüler/die Schülerin vor Ende des Schuljahres einen Abschluss, ist dennoch das Schulgeld bis zum 31.07. zu zahlen.

SCHULDNER

Als Vertragspartner des Schulverein Lernwelten e.V. gelten die unterzeichnenden Erziehungsberechtigten, damit gelten sie als Schuldner des Schulgeldes. Auch in Fällen, in denen die Bezahlung des Schulgeldes von Dritten übernommen wird.

BEZAHLUNG SCHULGELD, GEBÜHREN UND SPENDEN

Die Bezahlung des Schulgeldes und der Gebühren erfolgt **ausschließlich über SEPA-Lastschrift** Einzug. Das SEPA-Lastschriftmandat ist Teil der Anmelde-Unterlagen (Anlage 8).

Bei Verzug (auch Rücklastschrift) wird eine Gebühr von 10,00 € je Zahlungsvorgang erhoben, die mit der Aufforderung zur Nachzahlung zu entrichten ist.

Die Erteilung eines SEPA-Mandates für den Einzug von wiederkehrenden Spenden wird gebeten.

DATENSCHUTZ

Sämtliche im Zusammenhang mit der Schulgelderhebung und -einzug Daten unterliegen den geltenden Datenschutzregelungen (gem. Schulvertrag, Punkt 7 "Datenschutz und Datenerhebung").

WIRTSCHAFTLICHKEIT UND OFFENLEGUNG

Der Schulverein Lernwelten e.V. verpflichtet sich, bei allen Ausgaben die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der ordnungsgemäßen Buchführung zu beachten, bzw. Nutzen-Kostenüberlegungen unter Berücksichtigung des pädagogischen Anliegens der Schule anzustellen. Die Mitgliederversammlung nimmt den Jahresbericht und den Haushaltsbericht des Vorstandes sowie den Bericht des Rechnungsprüfers entgegen.

ÜBERSICHT WEITERE GEBÜHREN

Beitrag	Betrag	Turnus
Medienpauschale	90,00 €	jährlich
Anmeldegebühr pro Kind vor dem Kennenlerngespräch	50,00 €	einmalig
Aufnahmegebühr pro Kind bei Vertragsabschluss¹	50,00 €	einmalig
Bearbeitungsgebühr für Nichtantreten des Schulvertrages	100,00 €	einmalig
Verlust Schülerausweis	5,00 €	je Erstellung
Zusätzliche Ausfertigung der Schulgeldbescheinigung	5,00 €	je Erstellung
Rücklastschrift Schulgeldzahlung	10,00 €	je Erstellung
Nicht abgeleistete Elternarbeitsstunde²	20,00 €	je nicht geleistete Stunde
Mitgliedsbeitrag Schulverein	60,00€	jährlich

¹AUFNAHMEGEBÜHR

Für jedes neu aufzunehmende Kind ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 50,00 € zu entrichten, die mit Unterzeichnung des Schulvertrages auf untenstehendes Schulkonto (DKB) zu überweisen ist. Sie wird bei Kündigung, Rücktritt oder Aufhebung der Anmeldung nicht zurückerstattet. Erst mit der Zahlung der Aufnahmegebühr ist der Schulvertrag verbindlich.

²NICHT GELEISTETE ELTERNARBEITSSTUNDEN

- Jede Familie mit zwei erziehungsberechtigten Personen hat ein schuljährlicher Arbeitszeitkonto von 20 Arbeitsstunden und
- jede Familie mit einer erziehungsberechtigten Person hat ein schuljährlicher jährlicher Arbeitszeitkonto von 10 Arbeitsstunden.

Werden die Arbeitsstunden innerhalb eines Schuljahres nicht erbracht, werden die nicht geleisteten Arbeitsstunden mit je 20,00 € pro nicht erbrachte Arbeitsstunde am Ende des Schuljahres von den Schuldnern verlangt.

BANKVERBINDUNGEN

Klassenkonto (Klassenfahrten, Ausflüge etc.):

Schulverein Lernwelten e.V.
IBAN: DE 40 4306 0967 1155 3735 00
BIC: GENODEM1GLS
Bank: GLS Gemeinschaftsbank

Schulkonto (Schulgeld, Spenden etc.):

Schulverein Lernwelten e.V.
IBAN: DE03 1203 0000 1020 2276 49
BIC: BYLADEM1001
Bank: DKB